

NEUE REGIONALPOLITIK IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

ERSTE INFORMATIONEN



NEUE REGIONALPOLITIK IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

ERSTE INFORMATIONEN

ZIEL UND ZWECK DER NRP

Bund und Kantone fördern mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum, in den Berggebieten und Grenzregionen. Mit dem NRP-Programm bietet sich regionalen Akteurinnen und Akteuren aus Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen, Tourismus, Wissenschaft, Gemeinden und Politik die Möglichkeit, in Projekten zusammenzuarbeiten. Dies kann beispielsweise die Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten oder von Lösungen für konkrete Herausforderungen in ländlichen Gebieten beinhalten. Das Ziel ist, langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in den ländlichen Regionen zu verbessern und Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen.

FÖRDERSCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER

Die Förderperiode 2024–2027 beinhaltet die folgenden thematischen Schwerpunkte:

Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Vorrangiges Ziel ist die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, indem erfolgskritische Faktoren für Unternehmen im ländlichen Raum angegangen werden:

- Massnahmen gegen Fachkräftemangel
- Wirtschaftsflächen- und Arealentwicklung
- Stärkung der digitalen Kompetenzen
- Vernetzung der lokalen Akteurinnen und Akteure und Unterstützung der lokalen Wirtschaft
- Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum

Tourismus

Primäre Zielsetzung ist die Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten zur Schliessung von Angebotslücken. Der Fokus liegt auf folgenden Handlungsfeldern:

- Qualitäts- und Produkteentwicklung zur Verlängerung der Wertschöpfungsketten
- Nutzung neuer Technologien und Stärkung digitaler Kompetenzen
- Landschaftsqualität, sanfter Tourismus (sparsame Nutzung der regionalen natürlichen Ressourcen), Klimawandel und Biodiversität

QUERSCHNITTSTHEMEN

Innerhalb der thematischen Förderschwerpunkte werden folgende Querschnittsthemen berücksichtigt und integriert:

Digitalisierung

Die Digitalisierung und die digitale Transformation sind wichtige Themen und zentrale Treiber für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum. Projekte, welche Digitalisierungsthemen mitberücksichtigen werden begrüsst und prioritär behandelt.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit, in allen drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie, ist für den Kanton von grosser Wichtigkeit. Die Nachhaltigkeit soll bei Projektideen von Anfang an berücksichtigt werden. Spannende Aufgaben für lokale Akteurinnen und Akteure im Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen könnten Themen wie ressourcenschonende Produktion oder nachhaltiger Konsum sowie Kreislaufwirtschaft sein. Im Tourismus wird ein Fokus auf die Möglichkeiten gelegt, Landschaft touristisch in Wert zu setzen und gleichzeitig den Erhalt der regionalen natürlichen Ressourcen sicherzustellen.

Lokale Wirtschaft

Das Querschnittsthema lokale Wirtschaft zielt darauf ab, lokale Potenziale zu erkennen und auszuschöpfen und mit lokalen Gegebenheiten sowie Akteuren zusätzliche Wertschöpfung zu generieren. Gemeinsame Plattformen und physische Begegnungsorte können sich dafür anbieten. Das schafft Raum zum Erproben von Co-Working-Kulturen und zum Konzipieren von gemeinsamen Entwicklungsansätzen.

WIRKUNGSBEREICH DER NRP-FÖRDERUNG

Die NRP-Projektförderung soll im ländlichen Raum des Kantons Basel-Landschaft nachhaltig eine positive regionalwirtschaftliche Wirkung erzielen. Im Fokus stehen der ländliche Siedlungsraum, die ländlichen Entwicklungsachsen und die regionalen Zentren Laufen, Sissach, Gelterkinden und Liestal. Mit den NRP-Fördermitteln werden Projekte mitfinanziert, welche in erwähnten Gebieten umgesetzt werden und Wirkung entfalten.

WICHTIGE PROJEKTKANFORDERUNGEN (SCHLÜSSELKRITERIEN)

Kriterienkatalog für NRP-Projekte im Kanton Basel-Landschaft¹

1. Einordnung in das kantonale NPR-Umsetzungsprogramm 2024-2027

Das Projekt entspricht den Zielen und den Förderschwerpunkten des NRP-Umsetzungsprogramms 2024–2027.

2. Einordnung in die kantonalen Strategien

Das Projekt trägt zu einer kohärenten kantonalen Entwicklung bei und darf folgenden Strategien nicht im Grundsatz widersprechen:

- Langfristplanung des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft
- Raumkonzept Baselland inkl. kantonaler Richtplan (KRIP)
- Tourismusstrategie von Baselland Tourismus

3. Abgrenzung zu anderen Politiken und Förderinstrumenten

Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstruments (z.B. Kulturförderung) und steht nicht im fundamentalen Widerspruch zu Strategien anderer Sektoralpolitiken (z.B. Raumplanung und Verkehrspolitik).

4. Einhaltung des räumlichen Wirkungsbereichs

Der NRP-Wirkungsbereich ist im Umsetzungsprogramm definiert und beinhaltet gemäss Raumkonzept Baselland den ländlichen Raum, die ländlichen Entwicklungsachsen und die ländlichen Zentren. Die überkantonalen Projekte müssen mit den beteiligten Kantonen abgestimmt sein.

5. Wertschöpfungsorientierung

Das Projekt ist auf die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit sowie auf die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen ausgerichtet und kann dies klar aufzeigen. Das Projekt entspricht dabei echten Marktbedürfnissen und schafft so regionale Wertschöpfung oder bereitet deren Entwicklung vor.

7. Exportorientierung

- a. Das Projekt trägt zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei, die aus der Region exportiert werden oder stärkt die Exportfähigkeit einer Region oder
- b. das Projekt liefert einen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und regionalen Resilienz.

8. Nachhaltige Entwicklung

- a. Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zum nachhaltigen Konsum oder zur nachhaltigen Produktion oder
- b. das Projekt leistet einen konkreten Beitrag, dass die Chancen und Risiken des Klimawandels und der Biodiversität erkannt werden oder
- c. das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zur gesellschaftlichen Chancengleichheit oder
- d. das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zum Aufbau von ökonomisch nachhaltigen Angeboten.

¹ Eigene Darstellung und Formulierung basierend auf den [Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik](#) (SECO, 2024)

9. Wettbewerbskonformität

Das Projekt wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft (z.B. Verein, mehrere Unternehmen oder Gemeinden) getragen. Das Projekt hat für die Region einen volkswirtschaftlichen Nutzen, der über den einzelnen betriebswirtschaftlichen Nutzen hinausgeht.

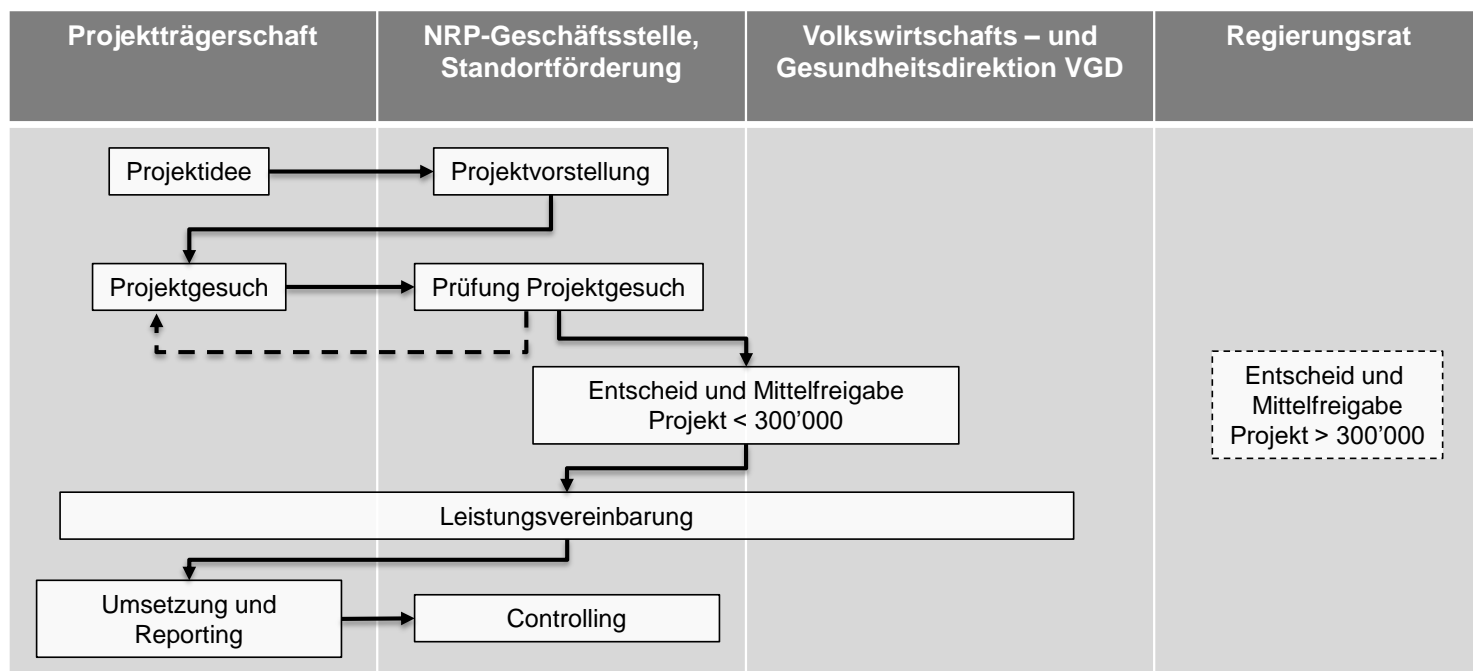
10. Anschubfinanzierung

Die Finanzierung durch NRP-Mittel beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projekts. Diese hängt vom Projekt ab, sollte aber nicht mehr als vier Jahre betragen. Die finanzielle Nachhaltigkeit im Sinne der Sicherung von finanziellen Mitteln nach der Phase der NRP-Anschubfinanzierung muss aufgezeigt werden.

12. Mindestanforderung an Projekte

- a. Überbetriebliche Projektträgerschaft
- b. Schriftliches Projektgesuch
- c. Projektbeschreibung mit Zielen und Umsetzungsplan
- d. Budget- und Finanzierungsplan
- e. Nachweis, dass die Projektkriterien erfüllt und eingehalten werden (Reporting)

PROZESS «PROJEKTIDEE UND PROJEKTGESUCH»



VORGEHEN BEI PROJEKTIDEEN

Die kantonale NRP-Geschäftsstelle ist die Anlaufstelle für Projektinitiantinnen, Projektinitianten und Projektträgerschaften. Sie dient im frühen Stadium einer Projektidee als «Sparring Partner» und unterstützt bei der Erarbeitung eines konkreten Projektgesuchs.

Die NRP-Geschäftsstelle ist für die fachliche und formale Prüfung von NRP-Projektgesuchen verantwortlich. Für den Entscheid und die Freigabe von NRP-Mitteln ist der Leiter / die Leiterin der Standortförderung Baselland in Absprache mit der Vorsteherin / dem Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zuständig.

KONTAKT

Bei Fragen rund um die NRP steht Ihnen die Leiterin der NRP-Geschäftsstelle bei der Standortförderung Baselland zur Verfügung.

Florence Hodel

E florence.hodel@bl.ch

T 061 552 65 83



